

Regierungsrat

*Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch*

Eidg. Volkswirtschaftsdepartement
z.H. Bundesamt für Veterinärwesen
Schwarzenburgstrasse 155
3003 Bern

7. September 2010

Änderung der Verordnung über die Aus-, Weiter- und Fortbildung der Personen im öffentlichen Veterinärdienst (Bildungsverordnung); Anhörung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juli 2010 bitten Sie uns um Stellungnahme zum oben genannten Änderungs-entwurf.

Wir begrüssen die fortschreitende Professionalisierung des öffentlichen Veterinärdienstes. Die Verantwortung der Tierärzte und Tierärztinnen im öffentlichen Dienst in den Bereichen Lebensmittelsicherheit, Tiergesundheit und Tierschutz ist gross. Nicht nur die breite Fachverantwortung, auch die hohen Anforderungen an die Qualität der Arbeit, die Qualitätssicherung, sowie der Umgang mit schwierigen Situationen und schwierigen Kunden erfordern wie in anderen Berufen auch eine spezifische, kontinuierliche Weiterbildung. Diese soll mit dieser Verordnung sichergestellt und ausgedehnt werden.

Uns ist auch das grosse Engagement des Bundesamtes für Veterinärwesen und der kantonalen Veterinärdienste zur Weiterbildung junger, gut befähigter tierärztlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bewusst, und wir unterstützen dies gerne.

Dieses Engagement sähen wir aber gerne ausgedehnt auf die amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten, weshalb wir Ihnen die folgenden Überlegungen mit entsprechendem Antrag unterbreiten:

Sie schlagen im Verordnungsentwurf vor, zwischen Fachassistenten Schlachttier- und Fleischuntersuchung und Fachassistenten für weitere Aufgaben im öffentlichen Veterinärdienst zu unterscheiden. Diese Unterscheidung können wir nicht nachvollziehen. Gerade Erstere vollbringen oft einen sehr eintönigen Arbeitstag. Man sollte Absichten fördern, diese Fachassistenten breiter einsetzen zu können, was demzufolge auch eine breitere Aus- und Weiterbildung verlangt. Dies in Anlehnung an die bereits ausgeführte Absicht, amtliche Tierärzte nicht nur im Schlachtbetrieb, sondern in allen Bereichen des öffentlichen Veterinärdienstes einzusetzen.

Antrag:

Wir beantragen Ihnen deshalb dringend, die Bezeichnung "amtlicher Fachassistent, amtliche Fachassistentin" beizubehalten und die Weiterbildung dazu entsprechend zu gestalten.

Im Weiteren sind wir mit den Anpassungen in der Verordnung einverstanden, sie dienen der besseren und effizienteren Umsetzung des Anliegens.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.

Walter Straumann

Landammann

sig.

Andreas Eng

Staatsschreiber